



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 03.05.2017, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Sanierung Kläranlage
hier: Auftragsvergabe und Vergabe weitergehende Ingenieurleistungen
Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss Bauen und Umwelt vom
24.04.2017
- 1.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; (VL-47/2017)
Auftragsvergabe für Bauarbeiten
- 1.2 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; (VL-48/2017)
Erweiterung der Ingenieurleistungen
- 1.2.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; (VL-49/2017)
Erweiterung der Ingenieurleistungen
- 1.3 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; (VL-50/2017)
Erweiterung der Ingenieurleistungen
- 1.4 Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage (VL-64/2017)
Begleitbeschluss zu Top 1 (1.1-1.4)
2. Solarpark Ranstadt (VL-41/2017)
hier: Präsentation der Fa. Anumar
3. Tagespflegeangebot in der Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der (VL-33/2017)
Gärtnerei 1,
63691 Ranstadt
4. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung (VL-44/2017)
5. Haushaltsgenehmigung für 2017 (MI-8/2017)
6. Antrag der Fraktion Frei Wähler Ranstadt:
Versenden der Einladungen mit Anlagen einschließlich der genehmigten
Protokolle der Gemeindevertretung an die OrtsvorsteherÄ/in, die kein
Mandat in der Gemeindevertretung begleiten
- 6.1 Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ober-Mockstadt (VL-65/2017)
7. Mitteilungen/Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 20.04.2017

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 03.05.2017, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.04.2017 auf Mittwoch, den 03.05.2017, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Erweiterung der Tagesordnung wird folgende Erweiterung eingebracht:

TOP 6.1: Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ober-Mockstadt

Die Erweiterung zur Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2017 wird ohne Einwände angenommen.

Der Gemeindebrandinspektor Volker Meub wird begrüßt. Die Bürgermeisterin überreicht Herrn Björn Ickes die Ernennungsurkunde zum Wehrführer.

Sitzungsteil öffentlich

1. Sanierung Kläranlage hier: Auftragsvergabe und Vergabe weitergehende Ingenieurleistungen Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss Bauen und Umwelt vom 24.04.2017
--

1.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt; Auftragsvergabe für Bauarbeiten	VL-47/2017
---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma FFE Solutions GmbH, Nordorf, mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Kläranlage zu einem Angebotspreis 3.929.114, 23 € brutto zu beauftragen.

**1.2 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

VL-48/2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9 und örtliche Bauüberwachung gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 92.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.2.1 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

VL-49/2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9, Maschinelle Ausrüstung, gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 98.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.3 Sanierung der Kläranlage Ranstadt;
Erweiterung der Ingenieurleistungen**

VL-50/2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ing.-Büro Häfner-Oefner, Langenselbold, mit den Leistungsphasen 8 – 9, Technische Ausrüstung, gem. HOAI für die Ing.-Bauwerke zur Sanierung der Kläranlage zu beauftragen. Der Honoraranspruch beträgt ca. 44.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des bereits vorliegenden Ing.-Vertrages vom 23.10.2013.

**1.4 Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage
Begleitbeschluss zu Top 1 (1.1-1.4)**

VL-64/2017

Die Bürgermeisterin berichtet den Tagesordnungspunkt und erläutert hierzu die Sicht der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises. Der Nachtragshaushalt für 2017 wird der Kommunalaufsicht im Herbst vorgelegt. Die Kommunalaufsicht ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage bei Investition „I117002001 Grundhafte Sanierung Kläranlage“ für die **Finanzplanung 2018** in Höhe von 2.100.000,00 € (Anhebung von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 €) zu.

Diesbezüglich wird nach der Sommerpause ein Nachtragshaushalt für 2017 mit der Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der erforderlichen Kreditaufnahme vorgelegt.

**2. Solarpark Ranstadt
hier: Präsentation der Fa. Anumar**

VL-41/2017

Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Ausschuss zur weiteren Beratung. Im Vorfeld wird von Seiten der Gemeindeverwaltung, hier des Fachbereichs Bauen, ein sogenanntes Scoping durchgeführt.

Beschluss:

Der Top verbleibt zur weiteren Beratung im Bau- und Umweltausschuss.

3. Tagespflegeangebot in der Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt

VL-33/2017

Herr Ulrich Kaiser berichtet über die Ausschusssitzung Jugend- und Soziales vom 25.04.2017, welche als Tagungsort in der Pflegeeinrichtung Cura Sana in Ranstadt stattgefunden hat.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, für die Ausschusssitzung Jugend und Soziales, terminiert für den 25.04.2017, 20:00 Uhr, als Tagungsort die Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt, zu wählen, unter dem Aspekt der Vorstellung des in der Einrichtung bestehenden Tagespflegeangebotes, welches die Einrichtungsleitung präsentieren wird.

4. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

VL-44/2017

Die Bürgermeisterin erläutert die Rechtsprechung zum Tagesordnungspunkt und erläutert die Alternative 1 (Veröffentlichungen im Kreis-Anzeiger), welche von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand empfohlen wird. Sie stellt hierzu einen Ergänzungsantrag, dass die Protokolle der Gremiensitzungen nicht im Kreis-Anzeiger, sondern auf unserer Homepage der Gemeinde Ranstadt veröffentlicht werden. Die Rechtsgrundlage hierfür wird nochmals geprüft.

Herr Christian Loh (CDU) weist auf die Alternative 3 (Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt) hin.

Es erfolgt eine Alternativabstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt über folgende Alternativen der Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt ab:

Alternative 1: § 7 öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Abs. (2) bis (6) - bleibt unberührt, hier sind keine Veränderungen vorzunehmen.

Alternative 3: § 7 öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Internet öffentlich bekannt gemacht unter www.ranstadt.de.

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite, gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

*Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.**

Abs. (2) - bleibt unberührt, hier sind keine Veränderungen vorzunehmen. Ergänzend neu Abs. (3):

(3) **Die Bekanntmachung im Internet:** Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Gemeinde im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg im Sinne von §1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Alt: Abs. (3) bis (6) verschieben sich jeweils einen Absatz nummerisch nach hinten, d. h. Abs (4) bis (7)

* Von der Schriftführerin wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung der Text in der Hauptsatzung aus Gründen der Rechtssicherheit wie folgt lauten muss:

Die Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet. Die Bekanntmachung nach § 7, Abs. 1, S. 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Dies entspricht inhaltlich dem Sinn und Zweck des Beschlusses.

Somit ist die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung mit der Alternative 3 beschlossen.

5. Haushaltsgenehmigung für 2017	MI-8/2017
---	------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

6. Antrag der Fraktion Frei Wähler Ranstadt: Versenden der Einladungen mit Anlagen einschließlich der genehmigten Protokolle der Gemeindevertretung an die OrtsvorsteherÄ/in, die kein Mandat in der Gemeindevertretung begleiten
--

Frau Rite Herche (FW) erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Einladungen mit den Anlagen einschl. der genehmigten Protokolle der Gemeindevertretung an die Ortsvorsteher/in, die kein Mandat in der Gemeindevertretung begleiten, versendet werden.

Die Bürgermeisterin erläutert detailliert den Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung befürwortet die zwei vorgeschlagenen Beschlüsse.

Herr Christian Loh (CDU) beantragt über die Beschlüsse a) und b) getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen

- a) in der Gemarkung Ober-Mockstadt zu ändern mit der Maßgabe, den Flächen weitere Prüfpunkte die Flora und Fauna betreffend hinzuzufügen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen

- b) betreffend der übrigen Flächen/Waldflächen eine Stellungnahme zum besonderen Schutz der Flora und Fauna abzugeben.

7. Mitteilungen/Anfragen

Die Bürgermeisterin wünscht im Namen von Allen Herrn Reinhard Klee und Frau Annemarie Schmidt gute Genesung.

Die Bürgermeisterin lädt zur Vernissage am Freitag 05.05.2017 um 19:00 Uhr von Frau Beer-Kramer im Rathaus ein. Am Sonntag, 07.05.2017, findet in Ortenberg um 10:00 Uhr ein Tag der Elektromobilität statt. Die Naturfreunde laden ebenfalls zum Naturwandertag am Sonntag, 07.05.2017 um 10:30 Uhr ein, Treffpunkt ist am alten Rathaus in Ober-Mockstadt.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass uns vom Wetteraukreis 13 Flüchtlinge neu zugewiesen wurden. Wir sind weiterhin auf die Hilfe der ehrenamtlichen Mitglieder angewiesen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat uns die Revision einen Abschlag/Gebührenbescheid in Höhe von 11.000,00 € zugesandt. Es wurde ein Stundennachweis hierfür angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung hat die Jahre 2012 bis 2016 im Haus nach Sozialgesetzbuch geprüft.

Bei Fragen bzgl. Protokolle und Einladungen, sollen Rückmeldungen an Frau Silke Schmidt-Bernhardt erfolgen. Die Formblätter der Fraktionssitzungen sollen für die Abrechnungen bitte regelmäßig abgegeben werden.

Die Bücherei ist eröffnet.

Anfragen der Bürger: Es wird angefragt, ob die umliegenden Kommunen bzgl. der Angelegenheiten der Windkraftanlagen mit eingebunden werden. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Stadt Florstadt bzgl. der Windkraftanlagen mit eingebunden sind, da dies auch Flächen der Kommune betrifft.

* Von der Schriftführerin wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung der Text in der Hauptsatzung aus Gründen der Rechtssicherheit wie folgt lauten muss:

Die Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet. Die Bekanntmachung nach § 7, Abs. 1, S. 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an

dem der Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg den bekannt zu machenden Text enthält.

Dies entspricht inhaltlich dem Sinn und Zweck des Beschlusses.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 04.05.2017

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Anna Kaiser
(Schriftführerin)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-64/2017

- öffentlich -

Datum: 28.04.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend	öffentlich

Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage Begleitbeschluss zu Top 1 (1.1-1.4)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage bei Investition „I117002001 Grundhafte Sanierung Kläranlage“ für die **Finanzplanung 2018** in Höhe von 2.100.000,00 € (Anhebung von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 €) zu.

Diesbezüglich wird nach der Sommerpause ein Nachtragshaushalt für 2017 mit der Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der erforderlichen Kreditaufnahme vorgelegt.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur grundhaften Sanierung der Kläranlage.

Nach erfolgter Ausschreibung und Angebotszusammenstellung betragen die voraussichtlichen Baukosten inkl. aller Ingenieurleistungen insgesamt 4.600.000,00 €. Die bereits bezahlten Leistungen sind hierbei berücksichtigt.

Die Bauzeit beträgt ca. 1 ½ Jahre, sodass die letzten Leistungen (Schlussrechnungen) voraussichtlich in 2019 ausgezahlt werden.

Für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2018 sind derzeit Mittel in Höhe von insgesamt 2.900.000,00 € eingestellt und genehmigt.

Somit ergibt sich eine Erhöhung der erforderlichen Mittel in Höhe von 1.700.000,00 €. Die bereitgestellten Mittel in der Finanzplanung 2018 für Auszahlungen bei der Investition „I117002001- Grundhafte Sanierung der Kläranlage“ sind von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 € anzupassen. Weiterhin ist hierfür eine erforderliche Kreditaufnahme zu planen.

Da es sich bei der Sanierung der Kläranlage um ein einheitliches Gewerk handelt, erfolgt die Auftragsvergabe für Bauarbeiten und Ingenieurleistungen in einer Summe für die komplette Baumaßnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.05.2017.

Gegen die Auftragsvergabe bestehen seitens der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises keine aufsichtsbehördlichen Bedenken.

Nachträglich ist die für 2018 beabsichtigte Mittelbereitstellung jedoch noch in einem Nachtragshaushalt darzustellen. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung sind in entsprechender Höhe Verpflichtungsermächtigungen festzusetzen. Weiterhin ist die Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der Finanzplanung erforderlich.

Die Kommunalaufsicht erklärt sich damit einverstanden, dass diese Vorgaben nach der Sommerpause vorgelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-41/2017**

- öffentlich -

Datum: 17.03.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Herr Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	28.03.2017	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	24.04.2017	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.06.2017		öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	27.06.2017	beschließend	öffentlich

Solarpark Ranstadt**hier: Präsentation der Fa. Anumar**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das die Fa. Anumar weitere Planungen bezüglich eines Solarparks im Gemeindegebiet Ranstadt durchführen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Fa. Anumar beabsichtigt im Gemeindegebiet Ranstadt einen Solarpark zu errichten. Die Fa. Anumar stellt ihr Vorhaben anhand einer Präsentation in der Sitzung der Gemeindevertretung vor

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-33/2017

- öffentlich -

Datum: 02.03.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Gremien
Federführendes Amt	Fachbereich Gremien
Sachbearbeiter	Silke Schmidt-Bernhardt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	28.03.2017	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	25.04.2017	zur Kenntnis	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	zur Kenntnis	öffentlich

Tagespflegeangebot in der Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die Ausschusssitzung Jugend und Soziales, terminiert für den 25.04.2017, 20:00 Uhr, als Tagungsort die Pflegeeinrichtung Cura Sana, An der Gärtnerei 1, 63691 Ranstadt, zu wählen, unter dem Aspekt der Vorstellung des in der Einrichtung bestehenden Tagespflegeangebotes, welches die Einrichtungsleitung präsentieren wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Sachdarstellung:

Die Strategie der Daseinsvorsorge für unsere Großgemeinde Ranstadt, stellt einen wichtigen Prozess dar, um unsere Gemeinde, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, zukunftsfähig auszubauen und den Weg für den Wandel erfolgreich zu gestalten und an die sich verschiebende Altersstruktur, gerade im Hinblick auf ein niedrighschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot für pflegebedürftige Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, zur rein häuslichen Pflege, mit einem Tagespflegeangebot anzupassen und somit unter anderem pflegende Angehörige zu entlasten. Ebenso werden im Tagespflegeangebot die Pflegebedürftigen nicht nur beaufsichtigt, sondern auch sinnvoll, entsprechend ihren Fähigkeiten, gefördert und gefordert, in Verbindung mit einer Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Kooperation.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind auf dem Wege-Prozess viele Faktoren erforderlich. Ein Baustein der Daseinsvorsorge in unserer ländlichen Region, stellt das mittlerweile eingerichtete Tagespflegeangebot in dem Seniorenheim Cura Sana dar, welches in hohem Maße, auch bei uns, gemeindlich übergreifend, angenommen wird. Einen Überblick, wie das Tagespflegeangebot hier aufgebaut ist und gelebt wird, dürfen wir von der Einrichtungsleitung erfahren, damit die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales ein Bild über die hiesige ambulante Pflegeinfrastruktur gewinnen zu können, um Sachverhalte und mit der Pflege verbundene Themen, qualifiziert beurteilen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2017

- öffentlich -

Datum: 10.04.2017

Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl / Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	19.04.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend

Haushaltsgenehmigung für 2017

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Landrat des Wetteraukreises hat mit seinem Schreiben vom 27.3.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt kann jedoch nur unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO erteilt werden, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zu konkretisieren und nach den Vorgaben des Hessischen Innenministers zu überarbeiten. Das überarbeitete und von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde spätestens mit der nächsten Haushaltssatzung vorzulegen.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-65/2017

- öffentlich -

Datum: 03.05.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Herr Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend	öffentlich

Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ober-Mockstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen

- a) in der Gemarkung Ober-Mockstadt zu ändern mit der Maßgabe, den Flächen weitere Prüfpunkte die Flora und Fauna betreffend hinzuzufügen.
- b) betreffend der übrigen Flächen/Waldflächen eine Stellungnahme zum besonderen Schutz der Flora und Fauna abzugeben

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ober-Mockstadt (s. Anlage) wird vom Regierungspräsidium als geeignet eingestuft. Hauptsächlich der Anlagenschutzbereich der Flugsicherung würde hier als Ausschluss Kriterium greifen. Die Bauverwaltung empfiehlt gegen diese Feststellung des Regierungspräsidiums Einspruch einzulegen und der Fläche weitere Ausschluss Kriterien hinzu zufügen. Insbesondere muss der Artenschutz (Fledermäuse, Vögel, etc.) sowie die Fauna und Flora in diesem Bereich mehr geschützt werden. Frist der Stellungnahme ist der 19. Mai 2017, spätestens jedoch 2 Wochen danach (2.Juni 2017).

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift